



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen

Erkelenz, den 16.10.2018

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Antrag: Vorbereitung aus dem Ausstieg aus der Braunkohle

Sehr geehrter Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss:

„Die Stadt Erkelenz veranlasst die gerichtliche Überprüfung, inwieweit die weitere Inanspruchnahme städtischen Gebietes durch den Tagebaubetreiber RWE dem Gemeinwohl dient.

Die Verwaltung der Stadt Erkelenz bereitet sich zeitnah auf einen vorzeitigen Braunkohleausstieg und der damit verbundenen nochmaligen Verkleinerung der Tagebaufläche Garzweiler II vor. Rat und Verwaltung erstellen ein Alternativszenario, einen Plan B, für den Fall, dass weite Teile der Stadt Erkelenz nun nicht dem Braunkohletagebau Garzweiler II zum Opfer fallen und auch Teile der Altorte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath, erhalten bleiben können.“

Begründung:

In der Begründung des OVG Münster zu den Rodungen im Hambacher Wald heißt es u. a., dass RWE und des Land NRW nicht darlegen konnten, dass die sofortige Rodung des Hambacher Waldes dem Gemeinwohl dient.

Obwohl diese Entscheidung nur indirekt mit dem Abbauvorhaben im Bereich Garzweiler II in Zusammenhang zu setzen ist, gibt es Hoffnung, dass auch die Zerstörung der betroffenen Erkelenzer Ortschaften aufgehalten werden könnte, wenn die Inanspruchnahme des Gemeindegebietes und der darauf liegenden Ortschaften nicht mehr dem Gemeinwohl dient. Da nun diese Hoffnung zu Gunsten der Bürger der Stadt Erkelenz besteht, sieht die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, nun die Stadt Erkelenz geradezu in der Pflicht, das Gemeinwohl des Tagebaus Garzweiler II überprüfen zu lassen und eine möglichst positive Entscheidung für die Stadt Erkelenz im Sinne einer weiteren Verkleinerung des Tagebaus aus Erkelenzer Stadtgebiet herbeizuführen. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass betroffene Bürger nun ebenfalls den Rechtsweg beschreiten, um ihr Eigentum im Abbauggebiet nicht an RWE veräußern zu müssen. Da die Stadt Erkelenz als Kommune immer gegen die Inanspruchnahme des Stadtgebietes durch RWE war, ist der einzig glaubhafte Weg, jetzt ebenfalls eine gerichtliche Entscheidung zum Wohle der Stadt Erkelenz und ihrer Bürger gegen den Tagebau Garzweiler II einzuholen.

Sicherlich ist die Verwaltung und der Rat der Stadt Erkelenz selbst nicht in der Lage eine solche Einschätzung vorzunehmen. Von daher wäre eine gerichtliche Überprüfung dieser Notwendigkeit für alle Beteiligten die konsequenteste Lösung. Hilfreich wäre es weiterhin, wenn dieses Ge

richtsverfahren von einem Anwalt vorbereitet werden wird, der als ausgewiesener Fachmann in bergbaulichen Fragen gilt und der bereits Erfolge in Klagen gegen RWE vorweisen kann.

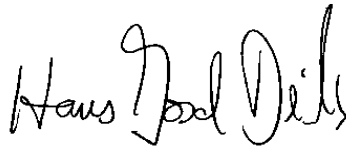
Bis zu dieser Entscheidung, die eventuell erst in der letzten Instanz getroffen werden kann, sollte die Stadt Erkelenz sich darauf vorbereiten, trotz des geltenden Rahmenbetriebsplans zu Garzweiler II, mit dieser Klage erfolgreich zu sein. In diesem Fall wären weitreichende Entscheidungen im Bereich des Flächennutzungsplans, der Stadtentwicklung, der sozialen Infrastruktur und des Haushaltes zu treffen.

Die Entscheidungen bedürfen einer Vorbereitung durch Rat und Verwaltung. Daher ist es ein Grundsatz der Verantwortlichkeit, hier ein Ausstiegsszenario vorzubereiten und das Heft des Handelns in den eigenen Händen zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende



Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender